

# Geprüfter Natur- und Landschaftspfleger - Geprüfte Natur- und Landschaftspflegerin

## Was bringt diese Fortbildung?

Die Fortbildung vermittelt eine Zusatzqualifikation für sogenannte grüne Berufe wie Landwirte, Gärtner, Winzer, Forstwirte, Revierjäger, Fischwirte oder Tierwirte. Auch Wasserbauer können sich bewerben. Ebenso alle, die in ihrer schriftlichen Bewerbung glaubhaft machen können, dass sie Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erworben haben, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

Die Grundlage für die staatlich anerkannte Qualifikation ist die Bundesverordnung „Geprüfter Natur- und Landschaftspfleger / Geprüfte Natur- und Landschaftspflegerin“. Sie wurde durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBF) im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) sowie dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) erlassen.

Geprüfte Natur- und Landschaftspfleger/innen sind qualifiziert, Arbeiten im Naturschutz und in der Landschaftspflege auf hohem Niveau sach- und fachgerecht sowie eigenverantwortlich durchzuführen und anleitende, betreuende und beratende Aufgaben wahrzunehmen.

Zusätzlich sind sie in der Besucherbetreuung und Informationsvermittlung ausgebildet. Deshalb können sie bei der Betreuung von Großschutzgebieten und bei Natur- und Landschaftsführungen eingesetzt werden.

## Wem nützt diese Fortbildung?

Zunächst den Angehörigen grüner Berufe, denn der Landschaftspflege kommt eine immer größere Bedeutung zu. Mit der Durchführung dieser Arbeiten sind nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz nach Möglichkeit Land- und Forstwirte zu betrauen.

Die Zusatzqualifikation eröffnet neue Berufs- und Erwerbchancen als Arbeitnehmer oder als Selbstständige im Haupt- oder Nebenerwerb.

Aber auch die Gemeinden, Landkreise, Städte und andere Einrichtungen profitieren von dem neuen Beruf, denn Ziele, die sich eine Gesellschaft durch aufwändige

und mühevollen Untersuchungen und Planungen setzen, können erst dann erreicht werden, wenn sie von gut ausgebildeten Fachleuten umgesetzt werden. Damit wird ein wertvoller Beitrag zur Erhaltung und Gestaltung unserer schönen bayerischen Landschaft geleistet.

Schließlich kann jeder interessierte Bürger seinen Nutzen aus dem Beruf ziehen. Besonders schöne Natur- und Kulturlandschaften, beispielsweise Nationalparks oder Biosphärenreservate werden ihnen von Betreuern und Naturführern erläutert und nahegebracht.

Das fördert auch den naturverträglichen Tourismus.

## Wie erfolgt die Fortbildung?

**Angehörige der genannten Berufsgruppen müssen eine Berufsausbildung mit Abschluss und eine Berufspraxis von mindestens 3 Jahren nachweisen.**

Zusätzlich kann jeder zugelassen werden, der glaubhaft machen kann, dass er Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

Die Fortbildung zum/r geprüften Natur- und Landschaftspfleger/in endet mit einer Prüfung.

**Träger dieser Fortbildungsmaßnahme ist das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Zuständige Stelle ist das Fortbildungszentrum für Landwirtschaft und Hauswirtschaft Almesbach.**

Sie führen in enger Zusammenarbeit mit der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege sowie der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft Lehrgänge und Prüfungen durch.

## Wie viel Zeit und Geld muss in die Fortbildung investiert werden?

Die Fortbildung dauert einschließlich der Prüfungen 17 Wochen in Vollzeit. Sie findet im Zeitraum September bis Juli statt. Die Fortbildungsgebühren betragen voraussichtlich 750 € zuzüglich einer Prüfungsgebühr von 180 €.

Dazu kommen noch die Kosten für An- und Abreise zu den Lehrgängen, Verpflegung und ggf. Übernachtung.

Eine Förderung nach den Agrarbildungsförderungsrichtlinien oder nach dem Arbeitsförderungsgesetz ist möglich, soweit die Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Am besten ist es, die Förderung vor Beginn der Fortbildung zu klären.

## Welche beruflichen Chancen bestehen?

### Natur- und Landschaftspfleger

- Selbstständige Tätigkeit als Auftragnehmer bzw. Betriebsinhaber oder im Rahmen landwirtschaftlicher Zusammenschlüsse (z.B. Maschinen- und Betriebshilfsringe).
- Tätigkeit im Arbeitnehmerverhältnis, z.B. bei Kommunen, bei staatlichen Stellen wie Straßenbau- und Wasserwirtschaftsämtern oder den Ämtern für ländliche Entwicklung, bei Verbänden, Einrichtungen und Zusammenschlüssen, z.B. Energieversorgungsunternehmen, in deren Aufgabenbereich landschaftspflegerische Arbeiten durchzuführen sind.

### Großschutzgebietsbetreuer

- Arbeiten in Nationalparks oder Biosphärenreservaten im Bereich Pflege, Besucherbetreuung, Informationsvermittlung

### Natur- und Landschaftsführer

- Aufbereiten und Vermitteln von Informationen über Natur und Kulturlandschaften für Besuchergruppen.



## Geprüfte Natur- und Landschaftspfleger/innen beherrschen folgende Tätigkeiten:

- Mithilfe bei der Pflege und Entwicklung ökologisch wertvoller Flächen
- Mähen und Entbuschen von Pflegeland, Schneiden und Pflanzen von Bäumen und Büschen, Entfernen und Verwerten des anfallenden Grünguts
- Mithilfe bei der Pflege und Entwicklung von Flächen, die zukünftig extensiv bewirtschaftet werden
- Mitarbeit bei der Kartierung von Landschaften
- Informationstätigkeit und Besucherbetreuung
- Beratung über Förderprogramme im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie der extensiven Landbewirtschaftung
- Mithilfe bei der Vertrags- und Vollzugskontrolle bei Förderprogrammen
- Mitarbeit bei Planung, Durchführung und Abrechnung landschaftspflegerischer Leistungen
- Übernahme landschaftspflegerischer Beratungs-, Kontroll- und Einsatzplanungsaufgaben

## Welche Inhalte umfasst die Fortbildung?

### Grundlagen des Naturschutzes und der Landschaftspflege

- Bedeutung, Ziele und Aufgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege
- Funktionen und Zusammenhänge im Naturhaushalt als Lebensgrundlage
- Pflanzen- und Tierarten und ihre Lebensräume
- Kartieren von Arten oder Biotopen
- Nutzung von Landschaften; Umweltbelastungen, Auswirkungen auf den Naturhaushalt

### Informationstätigkeit und Besucherbetreuung

- Umweltbildung; Informations- und Öffentlichkeitsarbeit; Lösung von Konfliktsituationen
- Information über Schutz- und Pflegemaßnahmen
- Planung, Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen; Sicherheit der Besucher

### Maßnahmen in Naturschutz und Landschaftspflege

- Gewinnen von Saat- und Pflanzgut; Saat- und Pflanzarbeiten, Gehölzschnitt
- Maschinen und Geräte fachgerecht zur Landschaftspflege einsetzen und pflegen
- Erhalten und verbessern von Lebensräumen in der freien Landschaft; Artenschutz
- Einfache Schutz- und Informationseinrichtungen planen, errichten und pflegen

### Wirtschaft, Recht, Soziales

- Organisation und Zusammenarbeit im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege; Förderprogramme
- Rechtsgrundlagen für Naturschutz und Landschaftspflege; Umgang mit Straftatbeständen und Ordnungswidrigkeiten im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege
- Leistungsbeschreibung für Arbeiten in der Landschaftspflege; Kalkulation, Ausschreibung Vergabe, Abnahme und Abrechnung, insbesondere nach den geltenden Verdingungsordnungen
- Grundsätze des Arbeits- und Sozialrechts
- Grundsätze des Gewerbe- und Steuerrechts; Grundlagen des Vertragsrechts v.a. im Naturschutz

## Information und Anmeldung beim Fortbildungszentrum für Landwirtschaft und Hauswirtschaft Almesbach

Anschrift: Almesbach 1  
92637 Weiden  
Tel.: 0961/39020-54 Fax.: -55

Ansprechpartnerin: **Iris Prey**  
E-Mail: [iris.prey@LFL.bayern.de](mailto:iris.prey@LFL.bayern.de) oder  
[fbz-al@LFL.bayern.de](mailto:fbz-al@LFL.bayern.de)

**Anmeldeschluss: 30.06.2016**

